Nro 40.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 2. Oktober 1863.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 1. 90 Rp. halbjährlich Fr. 1. 10 Rp.
Inserationsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franko.

Amtliches.

Bekanntmachung,
die österreichischen Gulden betreffend.

Seit einiger Zeit befinden sich in der Ostschweiz und namentlich auch im hiesigen Kanton viele österreichische Guldenstücke im öffentlichen Verkehr, welche zu Fr. 2. 50 ausgegeben und angenommen werden. Da dieselben aber nicht diesen reellen Werth haben, so wird das Publikum aufmerksam gemacht, solche Guldenstücke zu obigem Kurse nicht anzunehmen, indem es sehr zu bedauern wäre, wenn jezt, nachdem die Schweiz mit großen Opfern ihr Münzwesen in Ordnung gebracht hat, wieder fremde Münzen zahlreich circuliren und Abusivkurse Platz greifen sollten, wie dies vor der Münzreform der Fall war.

Bei den österr. Viertelsguldenstücken besteht noch der besondere Uebelstand, daß dieselben wegen ungefähr gleicher Größe leicht mit dem Frankenstück verwechselt und als solches angenommen werden, daher auch in dieser Beziehung Jedermann sich vor Schaden hüten mag.

Uebrigens wird daran erinnert, daß laut dem eidgenössischen Münzgesetz und der betreffenden kantonalen Verordnung Niemand gehalten ist, fragliche österreichische Münzen überhaupt, also auch nicht unter Fr. 2. 50 anzunehmen.

Chur, den 28. September 1863.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung,
betreffend Militärdienstleistung in andern Kantonen.

Laut Großrathsbeschluß vom 17. Juni dieses Jahres haben Dienstpflichtige, welche in einem andern Kanton ihren Dienst leisten, künftig alljährlich einen diesfälligen Ausweis von der Militärbehörde des betreffenden Kantons beizubringen, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag des hochl. Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung,
die Fischerei betreffend.

Nachdem der hochlöbl. Kleine Rath in Erfahrung gebracht, daß das mit 1. September 1862 in Kraft getretene Fischereigesetz in einzelnen Landestheilen nicht gehörig beobachtet und auch von den Kreisgerichtsausschüssen nicht pflichtgemäß gehandhabt wird, ergeht hiemit an alle Fischer die ernstliche Mahnung, sich genau nach den Bestimmungen des Gesetzes zu verhalten, namentlich sich nur der erlaubten Fangwerkzeuge zu bedienen und die Schonungszeit vom 25. September bis 1. Januar genau zu beachten.

Ebenso sind die Kreisgerichtsausschüsse angewiesen, nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes bei vorkommenden Uebertretungen unnachsichtlich einzuschreiten und die gesetzlichen Bußen zu verhängen, widrigenfalls der hochlöbliche Kleine Rath sich die weitern geeigneten Maaßregeln vorbehalten müßte.

Chur, den 28. September 1863.

Aus Auftrag des hochlöblichen Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung.

In allen Fällen von Abholzungsbewilligungen zum Verkauf sollen laut Großrathsbeschluß vom 10. Juni d. J. die Taxations- und Auszeichnungskosten des kantonalen Forstpersonals mit Fr. 5 für jeden Tag Zeitverwendung dem Kanton vom Verkäufer erstattet werden.

Diese Rückvergutung hat sofort nach Erledigung der Arbeit an den betreffenden Kreisförster stattzufinden, was hiemit zum Verhalt der Holzverkäufer bekannt gemacht wird.

Chur, den 28. September 1863.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung,
betreffend
Aufstellung von Militärvorstehern in den Gemeinden.

Mit Bezugnahme auf den im Abschied, Anhang IV., publizirten Beschluß des Großen Rathes vom 15. Juni d. J. werden sämmtliche Gemeinden aufgefordert, für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 1864 bis 31. Dezember 1867 einen Militärvorsteher zu wählen und die Wahl bis 1. Dezember nächstkünftig der Militärverwaltung anzuzeigen.

Ueber die Verrichtungen dieser Vorsteher und über ihren Geschäftsverkehr mit der Militärverwaltung wird der hochlöbl. Kleine Rath eine Instruktion erlassen.

Aus Auftrag des hochl. Kleinen Raths:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung.

Da für die unterm 27. August abhin (Amtsblatt Nr. 36) ausgeschriebene Stelle eines Salzverkäufers in Safien keine annehmbaren Offerten eingegangen sind, so wird für dieselbe hiemit nochmals Konkurrenz eröffnet, und zwar mit dem Beifügen, daß nicht nur Uebernahmsangebote für Safien-Platz mit Bezug des Salzes von Thusis, sondern auch solche für Safien-Neukirch mit Bezug des Salzes von Versam oder Chur, angenommen und je nach Konkurrenz berücksichtigt werden.

Die weitern Bedingungen sind aus den oben citirten Ausschreiben zu entnehmen.

Bewerber um obige Stelle haben ihre Forderung für Fracht und Verkaufsprovision (zusammen für einen Sack Salz von zwei Zentnern Gewicht berechnet) unter versiegeltem Umschlag, franko und mit der Aufschrift „Salzverkaufsangebot" bis Samstag den 24. laufenden Monats der unterzeichneten Verwaltung einzugeben.

Chur, den 2. Oktober 1863.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Raths:
Die Kantons-Finanz-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach Einsicht der Angebote, welche in Folge diesfälliger Bekanntmachung vom 31. Juli abhin eingegangen sind, hat der hochlöbl. Kleine Rath den Salzverkauf übertragen:

In Stalla (Bivio) dem Herrn Friedrich Giovanoli Sohn, daselbst.

In Innerferrera dem Herrn B. Camichel, daselbst.

Die vorstehenden Salzverkäufer sind pflichtig, das Salz an ihrem Wohnorte sackweise und gegen Baarzahlung zum Preise von Fr. 22. — per Sack (von zwei Zentnern Gewicht) an das Publikum abzugeben und mit dem Verkauf desselben am 8. des laufenden Monats zu beginnen.

Chur, den 1. Oktober 1863. Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Raths:
Die Kantons-Finanzverwaltung.

Schießübungen,

der Scharfschützen des Auszugs und der Reserve.

Nach bundesgesetzlicher Bestimmung sind alle bündnerischen Schützen des Auszugs und der Reserve verpflichtet, in diesem Jahre eine zweitägige Schießübung abzuhalten.

Um allzu lange Reisen den Schützen zu ersparen, werden diese Uebungen an sechs verschiedenen Orten im Kanton und zwar nach folgender Anordnung statthaben.

Die Schützen des Auszugs und der Reserve:

Der 1., 2., 3., 4.—9. Kreise (das ganze Oberland mit Chur, Schanfigg und Churwalden) in Chur, (Sammlung beim neuen Zeughaus): Einrücken am 25. Oktober, Entlassung den 27. Oktober.

Die Schützen des Misox und Calanca in Grono: Einrücken am 19. Oktober, Entlassung am 21. Oktober.

Der Kreise 5 (ohne Misox), 6 und 7 (ohne Bergell) (Rheinwald, Schamsvers, Domleschg, mit Heinzenberg, Safien, Oberhalbstein, und Belfort) in Thusis: Einrücken am 19. Oktober, Entlassung am 21. Oktober.

Des 10. Kreises (Fünf Dörfer und Herrschaft ohne Malans) in Maienfeld: Einrücken am 23. Oktober, Entlassung am 25. Oktober.

Der 11. und 12. Kreise (Malans, ganz Prättigau und Davos) in Jenaz: Einrücken am 23. Oktober, Entlassung am 25. Oktober.

Die Tit. Gemeindsvorstände werden hiemit verpflichtet, allen Schützen des Auszugs und der Reserve ihrer Gemeinde, mit Ausnahme der in diesem Jahr instruirten Rekruten, rechtzeitig Befehl zu ertheilen, vollkommen uniformirt, ausgerüstet und bewaffnet an den oben festgesetzten Tagen an dem für sie bezeichneten Orte, Nachmittags 3 Uhr, sich einzufinden.

Nichtbefolgung dieses Befehls wird nach bestehenden Strafverordnungen unnachsichtlich bestraft.

Chur, den 10. September 1863. **Die Militärverwaltung.**

Albula-Straße.

Da beabsichtigt wird, den Bau der Albulastraße nächstes Jahr in Angriff zu nehmen, die Konkurrenzausschreibung aber, welche nach mehreren Abtheilungen stattfinden soll, erst während des Winters erfolgen kann, so werden Uebernahmslustige eingeladen, das Terrain vorher nach Anleitung der auf demselben vollständig ausgesteckten Linie zu besichtigen.

Chur, den 25. September 1863.

Der Oberingenieur:
Salis.

Flößanzeige.

Auf bevorstehenden Herbst sind unter Vorbehalt der pünktlichen Einhaltung der gesetzlichen Flößvorschriften im Rheingebiet folgende Flößungen bewilligt worden:

I. im Schranbach: Herr Landammann Hartmann.

II. in der Landquart: Herr Landammann Hartmann.

III. in der Plessur:

1. Paul Hemmi, schon geflößt.
2. Anton Kieni, bis 26. September.
3. Jakob Salvator und M. Schmid bis 10. Oktober.
4. C. Nell bis 14. Oktober.
5. Gg. Schneelli bis 24. Oktober.
6. J. C. Mettier bis 6. November.
7. P. Hemmi bis 12. November.
8. Anton Kieni bis 20. November.

IV. in der Albula:

1. die Herren Schneelli und Menzi, C. Obrecht und M. Franz bis den 19. November.
2. Gemeinde Fürstenau bis 22. November.
3. J. Carigiet bis 12. Dezember.

V. im Rhein:

1. die Herren Schneeli und Menzi, C. Obrecht und M. Franz bis 24. November bei Ems vorbei u. s. f. nach Ragatz.
2. Herr Bideau bis 28. November nach Ems.
3. Herren Kuoni und Loob bis 4. Dezember nach Ems.
4. Herr Gg. Lütscher bis 12. Dezember nach Ems.

Jede ordnungswidrige Flößung unterliegt ges. Ahndung.

Chur, den 24. September 1863.

Die Flößkommission
des Rheingebiets.

Bekanntmachung.

Nachfolgende von der Cantonal-Sparkassa ausgestellte Sparhefte sind laut erhaltener Anzeige abhanden gekommen:

Anna de Peter Hegnauer von Igis
d. d. 30. Oktober 1854, Werth 1. Jan. 1863 Fr. 20. 36.

Mitglieder des Christitorvereins zu St. Luzi in Chur
d. d. 27. Juli 1863, Werth Fr. 50. —

Es werden daher die gegenwärtigen allfälligen Besitzer derselben aufgefordert, solche innert 3 Monaten a dato der unterzeichneten Verwaltung vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins genannte Sparhefte als förmlich erloschen zu betrachten sind.

Chur, den 1. Oktober 1363.

Die Verwaltung der Kantonal-Sparkasse.

Rüfe.

Ueber den kürzlich in Bormio verstorbenen Herrn Nikolaus Saraz von Pontresina ergeht hiemit der Todtenruf.

Es werden folglich die Gläubiger des verstorbenen Nikolaus Saraz von Pontresina bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile aufgefordert, ihre Rechnungen innert der peremptorischen Frist von acht Wochen, dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger, Herrn Landammann Johann Saraz in Pontresina einzureichen.

Celerina, den 30. September 1863.

Namens des Kreisamtes Oberengadin:
dessen Aktuariat.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Auf Gesuch des Vogtes der Kinder des am 31. Juli d. J. in Scanfs verstorbenen Herrn Raimond Wedrosi ergeht über diesen der Todtenruf.

Es werden demnach die Gläubiger des obgenannten Herrn Raimond Wedrosi sel. aufgefordert, ihre Rechnungen bei Vermeidung von Rechtsnachtheilen innert der gesetzlichen Frist dem hiezu bestellten Massavogte Herrn Johann S. Salzgeber in Scanfs einzureichen.

Celerina, den 29. September 1863.

Namens des Kreisamtes Oberengadin:
der Aktuar.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Ueber den unlängst verstorbenen Herrn Ammann Alois Putscher in Zizers ergeht anmit der übliche Todtenruf. Gläubiger und Schuldner des benannten Ammann Alois Putscher werden daher aufgefordert, innert der gesetzlichen Frist von acht Wochen, ihre Rechnungen dem hiefür bestellten Rechnungsempfänger Hrn. Landam. J. Ul. Meier in Trimmis einzureichen, unter Androhung der Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall.

Zizers, den 30. September 1863.

Für das Kreisamt V Dörfer:
J. B. Rimathé, Präsident.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863

Nachdem Gaudenz Malerà von Tinzen sich ausgewiesen hat, daß er sämmtliche in seinem Konkurse zur Deckung berechtigt gewesenen Gläubiger befriedigt habe, wird derselbe nach § 169 des Privatrechts (Civilgesetzbuchs) als rehabilitirt erklärt.

Savognino, den 26. September 1863.

Das Kreisamt Oberhalbstein.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Auf Verlangen der Frau Anna Risch geb. Hitz von Konters, wohnhaft in Saas, fand die unterfertigte Behörde sich genöthigt, das Frauenvermögen derselben zu stählen.

Demzufolge haben sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Eheleute Martin Risch und Anna geb. Hitz ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Frist dem hiezu ernannten Rechnungsempfänger, Herrn Vormundschaftspräsident Hans Heldstab in hier einzureichen.

Saas, den 23. September 1863. Namens der Vormundschaftsbehörde:
deren Präsident: Hans Heldstab.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Ilanz hat folgende Personen bevogtet:

1. Herr Stadtvogt Herkules Oswald ist für die Kinder des Johann Durisch Casliſch, als: Jakob, Casper, Durisch und Jungfrau Margaretha Casliſch, alle von Ilanz, als Vogt ernannt.

2. Herr Thomas Castelberg ist für die Wittwe Cathrina Careig geborne Petschna und ihre zwei unmündigen Kinder, als: Anton und Anna Maria Careig alle von Käſtris, als Vogt bezeichnet.

3. Die Wittwe des unlängst verstorbenen Xaver Mächler von Innerwäggithal im Kanton Schwyz, Martha geb. Wieland, nebst drei unmündigen Töchtern wohnhaft in Carrera, wurde auf eigenes Gesuch in der Person des Herrn alt Geschwornen Martin Oswald in Valendas bevogtet.

Sagens, den 18. September 1863.

Für obige Behörde, deren Präsident:
Julius Steinhauser.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Die unterfertigte Behörde hat folgende Personen bevogtet oder verbeiständet:

1. Frau Gräfin Johanna Travers geb. Galli in Paspels, Beistand: Herr Oberst J. Buol in Realta.

2. Frau Anna de Josua Patzen in Scharans; Vogt: Herr Statthalter J. Anton Koch in Scharans.

3. Die dermalen in Kriminaluntersuchung befindliche Margreth Battaglia von Scharans, Vogt: Herr Landammann Ulrich Faller von Urmein.

Rietberg, den 25. September 1863.

Für die Vormundschaftsbehörde des
Kreises Domleschg,
dessen Aktuar: Chr. Casparis.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit des Zimmermann Valentin Marx von Malix und auf spezielles Gesuch des Tit. Vorstandes von Malix ist über gedachten Valentin Marx der Konkurs erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger und Schuldner anmit aufgefordert, ihre Rechnungen bei Vermeidung von Rechtsnachtheilen innert des gesetzlichen Präclusivtermins dem bestellten Massavogt Herrn Hauptm. Joh. Meng von Malix schriftlich einzureichen.

Churwalden, den 29. September 1863.

Das Kreisamt von Churwalden.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Das Kreisgericht Rhäzüns hat auf Verlangen der nächsten Anverwandten des verstorbenen Herrn Statthalter Joh. Nepomuk Caliezi von Rhäzüns den Todten- und Rechnungsruf bewilliget, und als Rechnungsempfänger den Herrn Jakob Georg Jeger von Rhäzüns bestellt.

Es werden demnach sowohl Gläubiger als Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Rechnungen bei Verlust ihrer Ansprachen innert 8 Wochen dem obbenannten Herrn Rechnungsempfänger schriftlich einzugeben.

Ems, den 25. September 1863.

Für das Kreisgericht Rhäzüns:
dessen Präsident: J. C. Willi.

Kleinräthliche Bewilligung: den 2. Oktober 1863.

Verzeichniß der eingegangenen Liebesgaben an Geld für Seewis.

(Verzeichniß Nr. 11.)

Sept.		Fr.	Rp.
24.	Von der h. Regierung des Kts. Zug, Ergebniß der amtl. Kollekte	2701.	50
	„ Herrn I. L. L. in Bern, Kollekte	65.	—
	„ Korrektionsanstalt Meyenbühl bei Basel, durch Hrn. Pfr. Dönz	5.	—
	„ löbl. Gemeinde Maienfeld, Nachtrag, durch Obigen	16.	—
25.	„ „ „ Bondo, Nachtrag	3.	—
	„ „ „ Clugin	11.	50
	„ „ „ Brün bei Vallendas	25.	—
	„ der h. Regierung des Kantons Neuenburg	500.	—
26.	„ Herrn Pfarrer Bion in Trogen, Nachtrag	2.	—
	„ der Centralkasse des Turnvereins in Schaffhausen	42.	10
	„ Herrn Jakob Engel in Twann	30.	—
	Aus dem Kirchenbeutel in Richterschweil am Bettag	5.	—
	Von Chur, Ertrag der amtlichen Kollekte	4450.	—
	„ Herrn Pfr. Lütscher in Genf, zweite Sendung per Saldo der Privat-Kollekte	1085.	90
	„ löbl. Gemeinde Soazza	20.	—
29.	„ Herrn Landamm. Kaspar in Küblis, Kollekte bei seinen Gästen	55.	—
30.	„ löbl. Gemeinde Alvaschein	20.	20
	„ „ „ Moriſſen	40.	—
	„ „ „ Luvis	102.	20
Okt.			
1.	Von der deutschen Gemeinde in Neuenburg, durch Herrn Pfarrer Ecklin daselbst, und Herrn Pfarrer Riggenbach in Schiers	213.	—
	„ der evangelischen Gemeinde in Luzern, durch Herrn Pfarrer Tschudi daselbst	50.	—
		Fr. 9442.	40

Abgeliefert:

Sept. 24.	Der Bank	Fr. 2700.	—
	An Herrn Pfarrer Dönz, Vorschrift von Maienfeld	„ 30.	—
„ 26.	Der Bank	„ 4450.	—
„ 26.	„ „	„ 1100.	—
„ 29.	„ „	„ 700.	—
Oktob. 1.	„ „	„ 462.	40
		Fr. 9442.	40

Betrag vom Verzeichniß Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 u. 10 Fr. 138859. 25

Betrag im Ganzen Fr. 148301. 65

Zum Verzeichniß Nr. 10.

Bemerkung: Die darin aufgeführten Fr. 55. 70 von unbekannter Herkunft, wurden nachher ausgewiesen als von der Gemeinde Lumbrein gekommen.

Druckfehler

im Verzeichniß der eingegangenen Liebesgaben an Geld.

Seite 290. Von Ungenannten in Payerne, statt Fr. 120, blos Fr. 20.
„ 291. Datum des Verzeichnisses statt 17. Sept., 24. Sept.

Im Verzeichniß der Gaben an Viktualien und Effekten:

Juli 28., Seite 294, bei Malix, 1 Leintuch, Kleider ℔ 82 (das Gewicht fehlte im Manuskript).

Aug. 4., „ 296, 1 Treccia (war von Leder), 3 Hüte vom Kreisamt. bei Celerina ist das Gewicht doppelt. bei Safenwyl ist ein H. beizufügen.

„ 24., „ 297, bei Direktion des Innern in Aarau: 1 Pack Stoffe ℔ 7.

„ 31., „ 298, Ungenannt, gehört beides zu Somvix.

Chur, den 1. Oktober 1863.

Das kantonale Hülfskomite.

Privat-Anzeigen.

Postkursveränderungen
vom 1. Oktober an.

I. Mailänder-Curs.

Abgang von Chur	5. —	Morg.	Abgang von Mailand	3. 10	Abds.
Ankunft in Splügen	12. —	Mittg.	Abgang von Collico	10. —	„
Abgang von Splügen	12. 40	Nachm	Ankunft in Cleven	12. 45	Morg.
Ankunft in Cleven	6. 15	Abds.	Abgang von Cleven	2. —	„
Abgang von Cleven	11. 30	„	Ankunft in Splügen	9. 35	Vorm.
Abgang von Collico	2. —	Morg.	Abgang von Splügen	10. 15	„
Ankunft in Mailand	8. 12	„	Ankunft in Chur	3. 35	Nachm

Der Mailänder-Sommerkurs hört Ende dies auf und es geht der lezte Wagen den 30. ds. Mittags von Colico und Abends von Chur ab.

II. Magadiner-Curs.

Abgang von Splügen	12. 40	Nachm	Abgang von Magadino	6. —	Abds.
Ankunft in St. Bernhardin	4. 25	„	Ankunft in Bellenz	7. 40	„
Abgang von St. Bernhardin	4. 35	„	Abgang von Bellenz	10. 30	„
Ankunft in Bellenz	9. 10	Abds.	Ankunft in St. Bernhardin	5. 40	Morg
Abgang von Bellenz	2. 20	Morg.	Abgang von St. Bernhardin	5. 50	„
Ankunft in Magadino	3. 55	„	Ankunft in Splügen	9 05	„

Chur, den 29. September 1863.

Für die Kreispostdirection:
Stäger.

Anzeige.

Da der von der Thalgemeinde St. Antönien im Laufe des Jahres 1861 beim Tit. Kleinen Rathe nachgesuchte, von demselben bewilligte und schon am gleichen Herbste, wie auch letztes Jahr, von der Nachbarschaft und Montafun recht lebhaft besuchte St. Antönier „Herbstviehmarkt" dies Jahr auf einen Sonntag fällt, so wird er am Tage vorher, also am 10. Oktober abgehalten werden, was wir hiemit dem verehrten Publikum zur Kenntniß bringen.

St. Antönien, den 23. Sept. 1863.

Die Vorstände.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu

Nro. 40 des Kantons-Amtsblattes.

Pubblicazione.

Il Comune generale di Roveredo e St. Vittore rende avvertiti tutti quei particolari o corporazioni qualunque che hanno ragione di eccezione ai deffinj scolpiti e termini dividenti il comunale dai particolari ad insinuare le loro ragioni a mano della sottoscritta Cancelleria, motivando i punti e pezzi d'appoggio, e ciò nel lasso della prima metà d'Ottobre p. v. per quelli che sono degenti nel sudetto Comune generale e a tutto Ottobre p. v. per quelli che sono domiciliati in altri Comuni. Passati i detti termini di notificazione, il Comune generale sudetto non riceverà più documenti risguardante ad eccezione dei deffinj e termini come sopra.

Roveredo, 29 Settembre 1863.

Il Segretario: M. Bologna.

Anunzia.

In' ansola, che ha en l'ureglia dretga e sum curcletta, 2 taigls davon en et gavigliel davos en; depli in tschané, ch'ha en l'ureglia dretga e sum curcletta, furau e 2 taigls davos en, en la saniastra scursalau et in taigl davos en; san vegnir retscharts enteifer 15 dis, indemnisont las spesas. Suenter quei temps vegn ei disponiu e dau ni plaid ni fatg.

Vignogn, ils 30 de Sept. 1863.

Il vugau baselgia.

Thiers jasters:

Ina nuorsa néra cun in tschut nér cun noda: ina furtgetta en mintga ureglia et ella dretga eunc in gavigliel u mesa glina davos en, et enta culiez ina stilla cun in ve dubel sisu. Il proprietari sa retscheiver quella enteifer 15 dis encunter bonificaziun dellas occurridas spesas tier la

Pigniu, ils 25 de Septbr. 1863.

Suprastonza.

Anzeige.

In der Gemeinde Innerfarrera befinden ſich vier herrenloſe Schafe. Die rechtmäßigen Eigenthümer können dieſelben gegen Tragung der Unkoſten innert vierzehn Tagen a dato in Empfang nehmen bei

Innerfarrera, den 30. September 1863.

Thomas Teſter.

Anzeige.

Ein Ueberſchlag-Schaf kann vom rechtmäßigen Eigenthümer innert 3 Wochen a dato durch richtigen Ausweis und Abtragung aller ergangenen Unkoſten in Empfang genommen werden.

Tenna, den 29. Septbr. 1863.

Joos Hunger, Alpvogt.

Anzeige.

Bei Martin Meuli in Rufenen befinden sich zwei herrenlose Schafe. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen Ausweis und Vergutung der Unkosten innert 14 Tagen in Empfang nehmen.

Rufenen, den 28. September 1863.

Martin Meuli.

Anzeige.

In Zernez befinden sich zwei herrenlose Schafe, (1 Mutterlamm mit ihrem Jungen) welche der rechtmäßige Eigenthümer binnen 14 Tagen gegen Abtragung der ergangenen Unkosten in Empfang nehmen kann beim

Zernez, den 1. Oktober 1863.

Vorstand.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem befindet sich seit längerer Zeit eine herrenlose Gais, welche gegen gehörigen Ausweis dem Eigenthümer innert gesetzlicher Zeit zugestellt werden kann.

Davos-Dörfli, den 25. Septbr. 1863.

Luzi Moeli.

Anzeige.

In hiesiger Gemeinde befinden sich vier fremde Schaafe und 1 Stier (Jährling). Die rechtmäßigen Eigenthümer können dieselben gegen gehörigen Ausweis und Erlegung der Unkosten innert 14 Tagen a dato in Empfang nehmen.

Ems, den 4. Oktober 1863.

Der Dorfmeister.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem befinden sich seit dem 18. ds. Monats 3 Schafe. Die rechtmäßigen Eigenthümer können dieselben gegen gehörigen Ausweis und Vergutung der Unkosten innert 14 Tagen a dato in Empfang nehmen.

Arezen bei Versam, den 29. September 1863. Josias Bonadurer.

Gereinigtes Erdöl (Petroleum)

ist bei Unterzeichneten in bester Qualität billigst zu haben. Auch können durch unsere Vermittlung **Erdöl-Lampen** neuester Construktion zu Fabrikpreisen bezogen werden. Muster von verschiedenen Sorten sind vorräthig.

Bavier Laurer & Comp.

Advokatie-Bureau.

Zur Besorgung aller in die **Advokatur** einschlagenden Geschäfte empfiehlt sich ergebenst

Zizers, den 14. September 1863. **Samuel Plattner**, Advokat.

In der Offizin von Joh. Anton Pradella ist zu haben:

Codex Civil

per il

Cantun Grischun,

prezi per Exemplar: Fr. 2. 10

Schnellpresse-Druck und Expedition: Offizin von J. A. Pradella im ehemals Ruoni'schen Hause auf dem Mühleplätzli.